



Entfernung der Einbuchtungen im Fahrbahnbereich auf dem Hansaring

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Rahmen der Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes 2030 sind die Einbauten am Hansaring zu entfernen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Beseitigung der Einbuchtungen belaufen sich auf rund 85.000 Euro

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei der Investitionsmaßnahme 1088 – Rückbau Einbuchtungen Hansaring – unter dem Produktkonto 120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz für das Jahr 2021 in Höhe von 85.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) hat der Träger der Straßenbaulast die Straßen nach ihrer Leistungsfähigkeit zu bauen, zu erweitern und zu unterhalten. Nach § 9 a Absatz 2 Satz 1 StrWG NRW sind die Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) greifen diesen Grundsatz auf.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 3. Januar 2016 wurde durch einen Anlieger des Hansarings ein Antrag zur Beseitigung der Einbuchtungen im Fahrbahnbereich auf dem Hansaring gestellt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie wurde in der Sitzung vom 14.12.2016 beschlossen, den Antrag zurückzustellen und die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes und die sich daraus ergebenden Maßnahmen abzuwarten. Auf die Vorlage 2016/0299 wird verwiesen.

Die Errichtung der Einengungen auf dem Hansaring aus den Jahren 1991 und 1992 sind im damals zuständigen Planungs- und Verkehrsausschuss in mehreren Sitzungen ausführlich beraten und letztendlich beschlossen worden. Der Beschluss sah unter anderem den Einbau von Einengungen der Fahrbahn auf 4 Meter (m) als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme vor. Heute sind in dem Abschnitt zwischen der Lübecker Straße und dem Everkeweg insgesamt 7 Einengungen vorhanden.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt Beckum (Anlage zu Vorlage 2019/0064, beschlossen durch den Rat am 10.04.2019) – trifft auf Seite 25 folgende Aussage:

„Hansaring/Südring: Für die Straße wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Vorfahrtsregelungen diskutiert. Befürwortet wurde die Vorfahrtsstraße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h und abschnittsweise 30 km/h im Bereich der Schule und des Altenwohnheims. Außerdem wird auf die fehlende Radverkehrsanlage hingewiesen, die ebenfalls für eine Geschwindigkeitsreduzierung spricht, um die Verträglichkeit zwischen dem Kfz- und Radverkehr zu verbessern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde auf die unterschiedlichen und gegensätzlichen Wünsche der Anwohnenden hingewiesen; einerseits mehr Beruhigung andererseits ein besserer Verkehrsfluss. Die Einbauten im Hansaring sollen entfernt werden.“

Diese Beschlussfassung ist nunmehr durch die Verwaltung umzusetzen.

Eine Beseitigung der Einengungen bedeutet aus baulicher Sicht, dass circa 115 Quadratmeter (m²) Aufwuchs beseitigt und 11 Bäume gefällt werden müssen. Die beseitigten Bäume werden durch Ersatzpflanzungen an anderer Stelle ersetzt. Etwa 65 Kubikmeter Boden, 105 Bordsteine mit 2-reihiger Entwässerungsrinne müssen ausgebaut sowie 15 m² Pflaster aufgenommen und wiederverlegt werden. Die wiederherzustellende Fläche der Fahrbahn mit schwarzem Asphalt würde circa 260 m² betragen. Darüber hinaus sind an den Fußgängerstichwegen an der Bremer Straße und der Hamburger Straße neben dem Rückbau der Einengung auch der rot gefärbte Asphalt zurückzubauen. Ungefähr 105 Tonnen Schotter und rund 75 m neue Bordsteine müssen verbaut werden. Voraussichtlich kann die Durchführung der Baumaßnahme nur in Abschnitten und unter teilweiser Vollsperrung der Fahrbahn erfolgen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 85.000 Euro.

Anlage(n):

Übersichtsplan mit Fotos